

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Aachener Verkehrsverbund GmbH		
<u>Anschrift:</u>	Neuköllner Straße 1 52068 Aachen		
<u>Antrag:</u>	<p>Auf Grundlage Ihrer Benachrichtigung vom 18.05.2005 möchten wir im Zusammenhang mit der künftigen Andienung des Plangebietes durch den öffentlichen Nahverkehr eine Anmerkung einbringen.</p> <p>Bezüglich der Erreichbarkeit der Planfläche mit Produkten des öffentlichen Nahverkehrs stellen wir bei unserer Überprüfung fest, dass die Planfläche sich außerhalb des Einzugsbereiches des bestehenden ÖPNV-Linien- und Haltestellennetzes befindet.</p> <p>Der gültige Nahverkehrsplan für den Kreis Heinsberg weist 700 m als Grenzwert bzw. 400 m als wünschenswerter Ansatz für die zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen in der betreffenden Ortslage (Mittelzentrum, solitäre Stadt- und Ortsteile) aus.</p> <p>Die Entfernung zu den in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 96 (3.1 ÖPNV-Erschließung) richtigerweise aufgeführten nächstgelegenen Haltestellen überschreitet diese Grenzwerte deutlich. Zu diesem Passus möchten wir darüber hinaus anmerken, dass die Linie SB2 ebenso wie die Linien 429 (nicht 430 !) und 431 zum Leistungsangebot der AVV gehört.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Erschließung der als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Fläche eine Mehrleistung im ÖPNV erforderlich machen würde bzw. -Leistungsneutralität vorausgesetzt- nur durch die Minderung der Bedienungsqualität anderer Bereiche erreichbar ist. Wir bedauern, dass Leistungsausweitungen nach derzeitiger Beschlusslage der AVV-Gremien wie auch im o.g. Nahverkehrsplan nicht vorgesehen sind.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
<u>Begründung:</u>	Die Begründung wird im Hinblick auf den Linienbetreiber AVV ergänzt. Auch wenn die Entfernung der vorhandenen Haltestellen über den Grenzwert von 700 m liegt, ist das für den ÖPNV im ländlichen Raum oder Ortsrandlagen nicht ungewöhnlich. Die Verbindungsqualität kann wegen der Vielzahl der Linien und der guten Umsteigemöglichkeiten noch als akzeptabel bezeichnet werden.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			